



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft – BMEL –

Dienststelle:

Bundesministerium für Ernährung und
Landwirtschaft (BMEL)
11055 Berlin

Tel. +49 30 18529-0
Fax +49 30 18529-4262
poststelle@bmel.bund.de

Meldepflicht für SARS-CoV-2-Infektionen bei gehaltenen Tieren

Zum besseren Verständnis der Epidemiologie von SARS-CoV-2

SARS-CoV-2 ist ein zoonotischer Erreger, der seinen Ursprung höchstwahrscheinlich in Fledermäusen im Süden Chinas hat, wobei weder Zeitpunkt, Ort noch Umstände des Übersprungs auf den Menschen bekannt sind. In der Folge kam es zur effizienten Ausbreitung in der Bevölkerung und zur Entwicklung der Pandemie.

Nicht überraschend für einen Zoonoseerreger wurden in den letzten Wochen auch Übertragungen von infizierten Menschen auf gehaltene Tiere beobachtet. Dies begann Ende Februar mit Hunden in Hongkong, gefolgt von Katzen in verschiedenen Ländern, auch Großkatzen im Zoo der Bronx in New York und ein Fall einer infizierten Katze aus Deutschland. Kürzlich wurde von Infektionen in Nerzhaltungen in den Niederlanden und in Dänemark berichtet. Experimentell wurde die Empfänglichkeit einer Reihe von Tierarten, darunter Flughunde, Frettchen, Katzen, Hunde, Goldhamster und verschiedene nichthumane Primaten, nachgewiesen. Schweine und Geflügel erwiesen sich als nicht infizierbar. In den Niederlanden besteht der Verdacht einer Rückübertragung von infizierten Nerzen auf Farmpersonal in zwei Fällen.

Bis Ende Juni waren etwa 30 Meldungen bei der Weltorganisation für Tiergesundheit (OIE) über SARS-CoV-2-Infektionen bei Tieren (Hunde, Katzen, Großkatzen, Nerze) eingegangen. Infektionen von Tieren gehören damit zur Epidemiologie von SARS-CoV-2. Untersuchungen der Umstände derartiger anthroozoonotischer Infektionsereignisse sind für das Verständnis des Erregers bezüglich seines natürlichen Wirtsspektrums und seiner Epidemiologie auch für Risikobewertungen von Bedeutung. Auf Basis der Meldepflicht für neu auftretende Infektionskrankheiten (Emerging Infections) sollen SARS-CoV-2-Infektionen bei Tieren an die OIE gemeldet werden. Auch die Europäische Kommission hat die Mitgliedstaaten um Meldungen solcher Fälle gebeten. Die rechtliche Grundlage hat das BMEL mit der Dritten Verordnung zur Änderung

der Verordnung über meldepflichtige Tierkrankheiten geschaffen, mit der die Meldepflicht von SARS-CoV-2-Infektionen bei gehaltenen Tieren im Sinne des § 2 Nr. 3 des Tiergesundheitsgesetzes (mit Ausnahme von Bienen und Hummeln) eingeführt wird. Dieser Verordnung hat der Bundesrat in seiner Sitzung am 03.07.2020 zugestimmt.

Damit wird eine Lücke im Meldewesen von SARS-CoV-2-Infektionen geschlossen. Begleitend zur Meldepflicht ist am Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) ein SARS-CoV-2-Forschungsprogramm angelaufen, das sich u. a. mit der Entwicklung und Validierung von Testsystemen für den Nachweis von Infektionen beim Tier, der Empfänglichkeitsprüfung von Tieren, der Charakterisierung der SARS-CoV-2-Isolate vom Tier und der Epidemiologie der Übertragungen beschäftigt. Auch ein Vergleich der human- und veterinärmedizinischen Infrastrukturen und Meldewege ist geplant.

Das OIE hat auf seiner Webseite ein Dokument mit Überlegungen und praktischen Hinweisen in Bezug auf die Indikation, Beprobung und Untersuchung von Tieren auf SARS-CoV-2 veröffentlicht, das praktizierenden Tierärzten hilfreich sein könnte (www.oie.int/fileadmin/Home/eng/Our_scientific_expertise/docs/pdf/COV-19/Sampling_Testing_and_Reporting_of_SARS-CoV-2_in_animals_final_7May_2020.pdf). Darin sind auch Informationen zur Meldung positiver Fälle an das OIE enthalten, die in Deutschland seitens des BMEL erfolgt.

Auf der Webseite des FLI sind ebenfalls eine Reihe von Informationen zum Thema veröffentlicht, auch zum Umgang mit SARS-CoV-2 positiv getesteten Heimtieren (www.fli.de/de/aktuelles/tierseuchen/geschehen/-coronavirus/). Darüber hinaus bietet das FLI im Fall SARS-CoV-2 positiver Testergebnisse bei Haustieren seine direkte Unterstützung an (Kontakt: leitungsbuero-fli@fli.de).